

Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII

Datum des Hilfeplangesprächs:

Name der Familie:

Junger Mensch:

Personensorgeberechtigte:

Fallzuständige Fachkraft:

Leistungserbringer:

Art der Hilfe:

Antrag auf Hilfe zur Erziehung vom:

Erstgewährung der Hilfe ab:

Hilfeumfang: Der Leistungsumfang beträgt ... FLS für ... Monate.

Teilnehmer*innen am Hilfeplangespräch:

☐ Personensorgeberechtigte:

☐ Junger Mensch:

☐ Fallzuständige Fachkraft:

☐ Leistungserbringer*in:

☐ weitere Beteiligte:

☐ weitere Beteiligte:

☐ weitere Beteiligte:

1. Erzieherischer Bedarf / Aktuelle Situation

2. Hauptziel / Perspektive

3. Aufgaben des Leistungserbringers unter Mitwirkung der Anspruchsberechtigten

Nach 6 – 8 Wochen ist der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt Rostock das Arbeitskonzept vorzulegen. Bis spätestens 14 Tage vor dem nächsten Hilfeplangespräch sind der fallzuständigen Fachkraft die Zielerreichungsbögen vorzulegen.

4. Jugendamt Rostock

Unter Einbeziehung aller Beteiligten wird das Hilfeplangespräch durch die fallzuständige Fachkraft vorbereitet und durchgeführt.

5. Schlusserklärungen

Während der gesamten Dauer der Hilfe verpflichten sich alle Beteiligten zum Wohle des Kindes / der Kinder zusammenzuarbeiten.

Bei Meinungsverschiedenheiten verpflichten sich die Beteiligten das Jugendamt Rostock einzuschalten.

Die fallzuständige Fachkraft wird dann mit allen Beteiligten (Betroffene und Professionelle) eine Klärung herbeiführen.

Der Leistungserbringer verpflichtet sich bei einer festgestellten Kindeswohlgefährdung, die nicht durch Maßnahmen des Leistungserbringers abzuwenden ist, unverzüglich das Jugendamt Rostock zu informieren.

Zeichnen sich Veränderungen ab, die die Realisierung der Hilfe gefährden, so ist die fallzuständige Fachkraft unverzüglich zu informieren.

Nach drei aufeinanderfolgenden fehlgeschlagenen Kontakten ist der Leistungserbringer verpflichtet dies der fallzuständigen Fachkraft anzuzeigen, um die weiteren Schritte im Rahmen der Hilfeleistung abzustimmen.

Alle Beteiligten sind darüber informiert, dass das Jugendamt in familiengerichtlichen Verfahren dem Gericht den Hilfeplan vorzulegen hat.

6. Hilfeplanfortschreibung:

.....
Personensorgeberechtigte*r

.....
Junger Mensch

.....
Fallzuständige Fachkraft

.....
Leistungserbringer*in